

Zoll: Taxe ohne Grundlage

Wer Waren im Ausland bestellt, muss bei zollfreien Paketen manchmal eine Kontrollgebühr bezahlen. Eine Rechtsgrundlage dafür fehlt.

Die Zollbehörde ordnet bei Paketen aus dem Ausland Stichproben an. Damit wird überprüft, ob der Inhalt des Pakets mit der angebrachten Deklaration übereinstimmt.

Die Post verlangt dafür pro Stichprobe 13 Franken. Diesen Betrag holt sie sich aber nicht beim Zoll, sondern kassiert das Geld beim Empfänger der Sendung ein. Die Gebühr muss auch dann bezahlt werden, wenn die bestellte Ware zollfrei ist.

Staat muss für die Kosten aufkommen

Warum muss man an der Grenze für eine stichprobenweise Kontrolle bezahlen, obwohl alles korrekt deklariert und kein Zoll geschuldet ist? Nach Angaben des Eidgenössischen Finanzdepartements ist die Zollkontrolle selbst kostenlos. Die anmeldende Person müsse aber dabei mitwirken. Bei Paketen gelte laut Zollgesetz die Post als «anmeldende Person». Auf die Gestaltung von Gebühren, die die Post erhebe, «hat die

Zollverwaltung leider keinen Einfluss».

Die Post sagt, sie würde die Kosten der Stichproben «einfach verursachergerecht weiterleiten», so Sprecher Oliver Flüeler.

Laut Marcel Niggli, Rechtsprofessor an der Uni Freiburg, ist der Empfänger allerdings nicht der Verursacher. «Der Empfänger hat keinen entsprechenden Auftrag vergeben», hält er fest. Er könne nichts dafür, wenn die Post ein Paket öffne. Dies geschehe im Auftrag des Staates. Also müsse auch der Staat für die entsprechenden Kosten aufkommen. Das Zollgesetz rechtfertige keine Übertragung der Gebühr auf den Empfänger, so Niggli.

Hängiger Vorstoss für eine Rückerstattung

CVP-Ständerat Erich Ettlín OW fordert, dass der Bund dem Empfänger die Gebühr von 13 Franken künftig zurückerstattet. Doch weshalb so kompliziert? Einfacher wäre es, wenn der Bund die Post direkt für ihren Aufwand entschädigt. Das sei laut seinem Vorstoss im Parlament möglich, sagt Ettlín. Der Bundesrat könne dies nach der Gesetzesänderung so umsetzen.

Das Eidgenössische Finanzdepartement will sich zur Motion Ettlín nicht äussern. Es dürfe der Antwort des Bundesrats nicht vorgreifen.

Lukas Bertschi



«Rendez-vous Bundesplatz»: Wachsende Begehrlichkeiten bei den Kurtaxen

Gäste als Goldesel

Touristen bezahlen in der Schweiz Millionen Franken für Kurtaxen. Das Geld müsste eigentlich den Gästen wieder zugutekommen.

Viele Gemeinden verlangen von Gästen pro Übernachtung eine Steuer – die Kurtaxe. Sie beträgt in der Regel 2 bis 6 Franken pro Nacht und Person. Die Einnahmen sind beträchtlich: 2014 kassierte Davos 5,2 Millionen Franken, Zermatt 4,9 Millionen, Luzern 2,8 Millionen, Bern 2 Millionen und St. Gallen 450 800 Franken. Selbst die Autobahngemeinde Egerkingen SO im Mittelland nahm 121 000 Franken ein.

Jede Gemeinde besitzt ein eigenes Reglement für die Kurtaxen. Dort steht, was mit den Einnahmen geschieht. Im Musterreglement des Kantons Bern heisst es: «Der Reinertrag der Kurtaxe ist ausschliesslich zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, die vor allem im Interesse der Gäste liegen. Er darf weder für die Tourismuswerbung noch zur Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben verwendet werden.»

Geld für Hotels, Vereine und Standortmarketing
Pietro Beritelli ist Tourismusexperte an der Universität St. Gallen. Er weiss, die Praxis sieht oft anders aus: «Viele Tourismusvereine bezahlen mit den Kurtaxen lokale Leistungsträger wie Hotels, touristische Ein-

richtungen oder Mitglieder des Tourismusvereins. Diese können oft nicht genug bekommen. Sie fordern mit dem Hinweis auf steigende Kosten und Gagen für Veranstaltungen stets mehr.» Weil die Begehrlichkeiten wachsen, würden die Kriterien für die Auszahlung der Mittel nach und nach großzügiger ausgelegt.

Konkret: Die Stadt Bern sponsert mit ihren Kurtaxen das Lichtspektakel «Rendez-vous Bundesplatz» und dieses Jahr den Etappenhalt der Tour de France.

saldo fragte bei weiteren Gemeinden nach, wie die Gelder aus der Kurtaxe verwendet werden. Luzern unterstützt unter anderem mit rund 0,5 Millionen Franken Grossevents wie das Lucerne Festival im Kongresszentrum KKL oder die «Ruderswelt» auf dem Rotsee. In der Stadt St. Gallen werden An-



“Hotels und andere Mitglieder des Tourismusvereins können oft nicht genug bekommen”

Professor Pietro Beritelli, Universität St. Gallen

bieter von Seminaren und Organisatoren von Events mit Geldern aus der Kurtaxe alimentiert, zum Beispiel der Einstein Congress, das Forum Webersbleiche, die Lokremise oder die beiden Hotels Radisson Blu und Walhalla.

Zermatt unterstützt die Feier des 150-Jahr-Jubiläums zur Erstbesteigung des Matterhorns mit einer Million Franken aus dem Topf der Kurtaxen.

Einsatz der Kurtaxen für Werbung unzulässig

Adriano Marantelli, Direktor des Instituts für Steuerrecht an der Universität Bern, verweist auf einen höchstrichterlichen Entscheid von 1974: «Laut dem Bundesgericht dürfen Kurtaxen nicht für Werbung eingesetzt werden. Grund: Die Werbung nützt primär dem Tourismusgewerbe,

nicht dem Gast. Das Urteil gilt noch immer.»

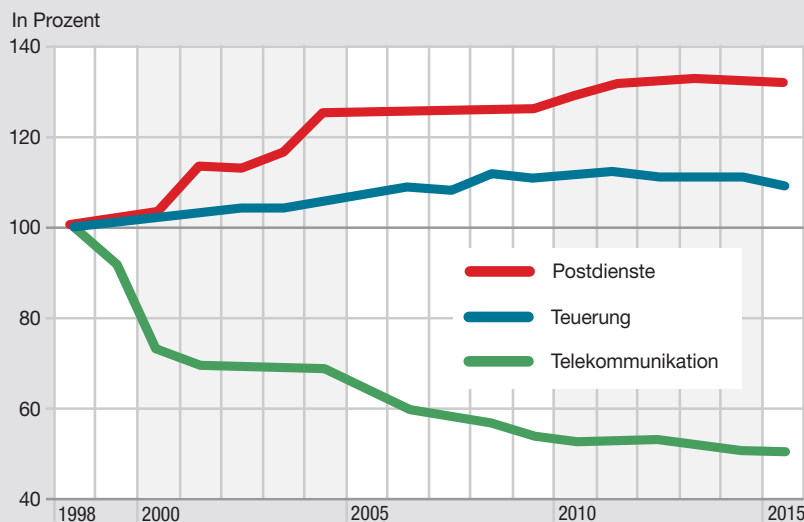
Von Werbung mögen jedoch weder der Zermatter Kurdirektor Daniel Luggen noch der Luzerner Tourismusdirektor Marcel Perren reden. Perren sagt, die Kurtaxen würden «gemäss Tourismusgesetz» eingesetzt.

Für den St.Galler Professor Beritelli bleibt die Kurtaxe eine berechtigte Einnahmequelle der lokalen und regionalen Tourismusorganisationen, wenn sie zweckentsprechend eingesetzt wird. So wie zum Beispiel Glarus Nord: Zugunsten der Gäste wurde dort mit Geldern aus der Kurtaxe die konkursite Sportbahn Filzbach zu neuem Leben erweckt. Oder Bellwald VS: Dort werden mit Kurtaxen etwa die Hängebrücke und die Beleuchtung der Schlitelpiste finanziert.

Ruth Blum

SCHWEIZ IN ZAHLEN

Preise für Post- und Telekomdienste



Preisentwicklung: Post teurer, Telekomdienstleistungen günstiger

PTT = Post teurer als Telefon

Am 1. Januar 1998 ist die PTT in zwei Konzerne aufgeteilt worden: In die Schweizerische Post und die Swisscom. Seither sind die Preise für Postdienstleistungen um 31,8 Prozent gestiegen. Die Preise für Telekommunikation hingegen sind um 49,3 Prozent gesunken. Zum Vergleich: Die Teuerung belief sich in dieser Periode auf 9,5 Prozent. Dies zeigen die Zahlen des Landesindex für Konsumentenpreise von 1998 bis 2015.

Hauptgrund für die ungleiche Entwicklung: Die Swisscom erhielt 1998 Konkurrenz durch Unternehmen wie Sunrise, DiAx oder Tele2. Die Post konnte ihr Monopol weitgehend behalten. Ein Blick ins Archiv veranschaulicht, wie unterschiedlich die beiden Ex-PTT-Betriebe sich in den ersten beiden Jahren nach der Aufspaltung verhielten: Die Swisscom schaffte 1999 die Gebühr von Fr. 4.80 für

eine Auflistung der angerufenen Telefonnummern auf der Rechnung ab. Denn Sunrise und DiAx lieferten die Listen gratis («K-Tipp» 20/98). Die Telefentarife sanken aufgrund der Konkurrenz insgesamt auf breiter Front («K-Tipp» 2/98, 14/98). Die teuren Mietverträge der Swisscom für die Festnetzapparate wurden zum Auslaufmodell: Die Miete eines «Tritel-Lugano»-Telefons kostete 1998 Fr. 122.65 pro Jahr, der Occasionspreis dieses Modells betrug gerade mal 25 Franken («K-Tipp» 7/98).

Die Post veränderte ihr Geschäftsmodell weniger: Am Schalter verkaufte sie neue «Gelbe Lebensversicherungen», entwickelt von der Winterthur-Versicherung. Und beim Postkonto verlangte die Post ab April 1999 neu 36 Franken als Kontoführungsgebühren pro Jahr («K-Tipp» 20/98). Vorher war dies kostenlos.

yde